

D&O Selbstbehalt Versicherung

Informationsblatt für Versicherungsprodukte



Company (Insurer): Allianz Global Corporate & Specialty SE

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen einschließlich der Anhänge.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der D&O Selbstbehalt Versicherung handelt es sich um die Versicherung des in einer Unternehmens D&O Versicherung vereinbarten Selbstbehalts von Vorständen von Aktiengesellschaften gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG oder eines freiwillig vereinbarten Selbstbehalts entsprechend der Empfehlung gemäß Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die D&O Selbstbehalt Versicherung ist eine auf dem Anspruchserhebungsprinzip (Claims-Made-Prinzip) basierende Versicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit als Vorstand oder Aufsichtsrat auf Ersatz eines Vermögensschadens in Anspruch genommen werden und dieser Vermögensschaden in Höhe eines in der Unternehmens D&O Versicherung vereinbarten Selbstbehalt dort nicht versichert ist.
- ✓ Wendet der Versicherer der Unternehmens D&O Versicherung ein, dass Sie im Hinblick auf einen unter der Unternehmens D&O Versicherung versicherten Haftpflichtanspruch einen Selbstbehalt zu tragen haben, stellen wir Sie von diesem Selbstbehalt frei.
- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf
 - Ehegatten
 - Erben
 - Nachlassverwalter.
- ✓ Leistung pro Versicherungsfall und pro Versicherungsperiode bis zur Höhe der mit Ihnen im Versicherungsschein individuell vereinbarten Versicherungssumme.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsschutz für einen Selbstbehalt besteht dann nicht, wenn der gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtanspruch unter der Unternehmens D&O Versicherung nicht versichert ist. Typischerweise sind dort Haftpflichtansprüche nicht versichert,
- ✗ die aufgrund Vertrages oder besonderer Zusage über den Umfang gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen hinausgehen,
- ✗ die wegen Personenschäden (Tötung, Verletzung des Körpers oder Schädigung der Gesundheit von Menschen) oder wegen Sachschäden (Beschädigung, Verderben, Vernichtung oder Abhandenkommen von Sachen) erhoben werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ausgeschlossen ist Versicherungsschutz für einen Selbstbehalt dann, wenn der gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtanspruch unter der Unternehmens D&O Versicherung nicht versichert ist. Typischerweise sind dort Haftpflichtansprüche vom Versicherungsschutz ausgeschlossen
- ! wegen oder aufgrund von wissentlicher Pflichtverletzung,
- ! wegen oder aufgrund von Pflichtverletzungen, gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die Ihnen bei Vertragsschluss bereits bekannt waren,
- ! die in den USA oder nach dem dort geltenden Recht erhoben werden.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht im geographischen Umfang des Versicherungsschutzes der Unternehmens D&O Versicherung. Typischerweise besteht dort Versicherungsschutz weltweit, soweit dies rechtlich zulässig ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Vertragsschluss stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie sind nicht verpflichtet, uns nach Vertragsschluss eintretende Änderungen des versicherten Risikos und alle neu hinzugekommenen Risiken anzuzeigen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich in Textform anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu bezahlen, wenn Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits die Prämienrechnung zugesandt wurde. Erhalten Sie die Prämienrechnung später, ist die Prämie nach Erhalt der Prämienrechnung zu bezahlen.
- Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Prämienrechnung angegebene Bankverbindung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung der Erstprämie.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, es denn,
 - er wird fristgerecht gekündigt,
 - der führende Versicherer der Unternehmens D&O Versicherung wird gewechselt,
 - die Unternehmens D&O Versicherung wird beendet, oder
 - Sie sind aus dem unter der Unternehmens D&O Versicherung versicherten Unternehmen ausgeschieden.
- Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Vertrag fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag wird für die im Versicherungsschein angegebene Versicherungsperiode abgeschlossen. Sie können den Vertrag jährlich zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Die Kündigung muss uns mindestens einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsvertrages zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.